Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1342

10. 02. 82

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Kittelmann, Dr. Abelein, Dr. Waigel, Dr. Wörner, Dr. Hüsch, Dr. von Geldern, Echternach, Amrehn, Höffkes und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/581 —

3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt vom Stand der Verhandlungen der 3. VN-Seerechtskonferenz nach Abschluß der 10. Session Kenntnis.

Er begrüßt die Entscheidung der Konferenz, die Freie und Hansestadt Hamburg zum Sitz des zukünftigen Internationalen Seegerichtshofes zu bestimmen.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist ein annehmbares Ergebnis der 3. VN-Seerechtskonferenz von großer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß von der Präzedenzwirkung der Vereinbarungen für den weiteren Nord-Süd-Dialog ein wesentlicher Einfluß auf die Gestaltung des künftigen Weltwirtschaftssystems ausgeht. Dabei bestehen die Befürchtungen fort, daß die bisherigen informellen Verhandlungsergebnisse einen zu weit gehenden Dirigismus und eine damit verbundene kostenintensive Überbürokratisierung beinhalten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in seinen Beschlüssen (Drucksachen 7/5557, 8/661 und 8/4328) zum Ausdruck kommenden Grundsätze.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich die Verhandlungslage auf der Konferenz nach der 10. Session soweit verändert hat, daß in Einzelfragen die Veränderung des bestehenden Textes möglich erscheint.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages sind eine Reihe von Problemen, insbesondere beim allgemeinen Seevölkerrecht, der Meeresforschung und den Regelungen über den Meeresboden noch nicht befriedigend gelöst.

Auf folgende Punkte wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen:

— Mitgliedschaft der EWG in der Konvention,

— Verfahren und Mandat der Kommission, die das Inkrafttreten der Konvention vorbereiten soll,

— Rechtsstatus der Wirtschaftszone,

— Investitionsschutz für Meeresbergbauoperationen, die vor Inkrafttreten der Konvention begonnen haben,

— Technologietransfer, Produktionsbeschränkungen sowie die Ausgestaltung der Organe der Meeresbodenbehörde,

— Meeresforschung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. entsprechend den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Grundsätzen unter Berücksichtigung der deutschen Interessen und eines gerechten Interessenausgleichs mit den Entwicklungsländern alle Verhandlungsmöglichkeiten, insbesondere in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der westlichen Industriestaaten zu nutzen,

2. den Deutschen Bundestag über das Ergebnis der 3. VN-Seerechtskonferenz nach der 11. Verhandlungsrunde im Frühjahr 1982 umfassend zu unterrichten.

Bonn, den 10. Februar 1982

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Barzel **Rapp (Göppingen)**

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rapp (Göppingen)

Die Vorlage auf Drucksache 9/581 — Antrag der Abgeordneten Kittelmann, Dr. Abelein, Dr. Waigel, Dr. Wörner, Dr. Hüsch, Dr. von Geldern, Echternach, Amrehn, Höffkes und der Fraktion der CDU/CSU — 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen — ist in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Juni 1981 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen worden.

Als nach längerer Stagnation der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen der Beginn der 11. Session für Anfang März 1982 vereinbart wurde, erschien die Beratung des Antrags im Lichte der bisherigen Entwicklung und der daraus zu ziehenden Folgerungen dringlich. Eine Willensbekundung des Deutschen Bundestages noch vor Beginn der 11. Session lag im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Sie sollte möglichst von allen Fraktionen getragen werden, um ihr mehr Nachdruck zu verleihen. In diesem Sinne wurden interfraktionelle Gespräche geführt, deren Ergebnis eine Umformulierung war, die als Grundlage der Ausschußberatungen diente.

Die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben die Vorlage am 10. Februar 1982 beraten, während der Haushaltsausschuß übereinkam, auf die Mitberatung zu verzichten.

In den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse wurden Änderungen vorgeschlagen, die der Auswärtige Ausschuß bei der Beschlußfassung in seiner Sitzung am 10. Februar 1982 berücksichtigen konnte, da sich alle Fraktionen im übergeordneten deutschen Interesse schließlich kompromißbereit zeigten. Der so erarbeitete Text wurde im Ausschuß einstimmig angenommen.

Ich bitte den Deutschen Bundestag namens des Auswärtigen Ausschusses, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 10. Februar 1982

Rapp (Göppingen)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838